

## Anlage 2

### Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden“ (Integrationskonzept 2015 -2020)

Von Beginn an wurde der Entstehungsprozess des Konzeptes sehr partizipationsorientiert und demokratisch gestaltet. An verschiedenen Stellen wies die Oberbürgermeisterin auf den damit einhergehenden hohen Anspruch hin, in dem sie beispielsweise zum Ausdruck brachte: „Wir wollen, dass dieses Konzept nicht nur ein Dokument der Stadtverwaltung ist. Wir wollen, dass es alle Dresdnerinnen und Dresdner, ob hier geboren oder zugezogen, mittragen und mitgestalten.“ (Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Amtsblatt Nr. 40 vom 02.10.2014, S. 6).

Im Entwicklungsprozess wirkten im Rahmen von themenbezogenen Arbeitsgruppen sechzehn Migrantenvereine, alle vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und von der Landeshauptstadt Dresden geförderten Migrationsberatungsstellen, zweiundzwanzig Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden (darunter vier Eigenbetriebe), das Quartiersmanagement Dresden-Prohlis, Dresden-Gorbitz sowie das Stadtteilbüro „Am Koitschgraben“, externe Behörden, wie die Arbeitsagentur, das Jobcenter Dresden und die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, mit. Zudem waren der Ausländerbeirat Dresden, die Technische Universität Dresden sowie acht weitere Vereine, Initiativen und gemeinnützige GmbH beteiligt.

Zwischen dem 23. September und dem 24. Oktober 2014 erhielten Interessierte die Möglichkeit, den Entwurf des „Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden“ (Integrationskonzept 2015-2020) zu diskutieren und Hinweise an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu geben. Dafür bestanden verschiedene Möglichkeiten:

- Abgabe einer schriftlichen Positionierung im o. g. Zeitraum,
- mündliche und schriftliche Positionierung zur öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2014

Eine schriftliche Stellungnahme reichten 2 Einzelpersonen und 10 Organisationen/Gruppen ein. Mündliche Hinweise gaben 9 Einzelpersonen sowie Organisationen/Gruppen ab. Alle Einreichenden erhalten kurzfristig aus dem Büro der INAUSLB eine schriftliche Antwort .

An der öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2014 beteiligten sich 27 Interessierte, die sich sowohl als Einzelperson einbrachten beziehungsweise verschiedene Organisationen/Gruppen vertraten. Im Folgenden befindet sich eine Auflistung der Hinweise und die vorgeschlagene weitere Verfahrensweise im Umgang mit den Anmerkungen.

Eingangsdatum	Inhalte	Bewertung weitere Verfahrensweise
26.09.2014	Bitte um Ergänzung von Aktivitäten des Handwerks zur Etablierung einer Willkommenskultur in Dresden (2014 haben 20 spanische und ein polnischer junger Mensch in Dresden ein Betriebspraktikum erfolgreich absolviert und direkt im Anschluss eine Berufsausbildung aufgenommen)	Hinweis wurde berücksichtigt.
08.10.2014	Vorliegendes Integrationskonzept hat eine neue Qualität erreicht im Vergleich mit vorangegangenen Konzepten. Realitätsnahe Erfassung aller mit der Integration einhergehenden relevanten Probleme; sehr gute Darstellung und Vorschläge mit konkreten Maßnahmen zur schrittweisen Lösung.	Zur Kenntnis genommen.
	Bedenken, dass die sehr gut erarbeiteten Projekte und Maßnahmen mangels finanziellen Mittel zunichte gemacht werden können.	Zur Kenntnis genommen.
08.10.2014	Abgabe von zwei redaktionellen Hinweisen.	Hinweise wurden berücksichtigt.
09.10.2014	Abgabe von verschiedenen redaktionellen Hinweisen, stilistischen Anmerkungen, Kommentaren und Ergänzungsvorschlägen.	Hinweise wurden weitgehend berücksichtigt.
10.10.2014	Begrüßung des neuen Integrationskonzeptes sowie Bewertung als fortschrittliches Dokument. Das einreichende Gremium hat in allen Facharbeitsgruppen sowie in der Steuerungsgruppe mitgewirkt. Die meisten seiner Prioritäten sind im Konzept wiederzufinden.	Zur Kenntnis genommen.
	Besonders zu schätzen sind die ganz konkreten Maßnahmen, die vom Büro der INAUSLB in enger Kooperation mit den Facharbeitsgruppen erarbeitet wurden:	Zur Kenntnis genommen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schaffung erweiterter Möglichkeiten für Sprachkurse,</li> <li>• die Sicherung der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes,</li> <li>• die Förderung von Mehrsprachigkeit,</li> <li>• der Ausbau mehrsprachiger Informationsangebote.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umsetzung des Projektes „Bildungspatenschaften“.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Stärkung der Arbeit des Ausländerbeirates.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Weiterentwicklung des „Handlungsleitfadens Asyl 2014-2016“,</li> <li>• die Verbesserung der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden und der hygienischen Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften.</li> </ul>	Zur Kenntnis genommen.
	Der Ausländerbeirat sollte in „Integrationsbeirat“ umbenannt werden.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
10.10.2014	Willkommenskultur soll für alle gelten, auch für alle Flüchtlinge. Integrationskonzept umfasst alle, das ist sehr positiv.	Zur Kenntnis genommen.
	Wunsch, dass zukünftig von Inklusion gesprochen wird - nicht mehr nur von Integration.	Im öffentlichen Diskurs wird der Begriff derzeit nahezu ausschließlich für behinderte Menschen verwendet; die fachliche Entwicklung geht jedoch perspektivisch zur Inklusion von benachteiligten Gruppen allgemein. Begriffsverwendung wird bei Fortschreibung 2020 erneut geprüft. Siehe Seite 95 im Konzept.
	Zunahme der Interkulturalität in der Stadtverwaltung sei sehr wichtig, bisher nicht wirklich im Rathaus erlebt.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
10.10.2014	Explizites Eingehen auf Asylsuchende im Konzept sehr wichtig sowie, dass konkrete Maßnahmen für diese Gruppe enthalten sind.	Zur Kenntnis genommen.
	Sehr gute Recherche und Datenlageerhebung als Basis für das Konzept, eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Integrationsmonitorings in Dresden.	Zur Kenntnis genommen.
	Gute Reflexion der Entwicklung, ehrliche Erhebung zu Problemen und Benennung dieser sei wichtig, auf deren Basis kann weitergearbeitet werden.	Zur Kenntnis genommen.
	Hinwendung zu Stadtteilen/Sozialräumen sehr gut, da es keine Uniformität in der Stadt gibt. Es gibt auch Milieus im Migrationskontext, diese müssen berücksichtigt werden; man kann auf kleiner stadträumlicher Ebene besser, schneller, effektiver agieren und reagieren.	Zur Kenntnis genommen.
10.10.2014	Schilderung des Verlassenwerdens von einem ausländischen Mann, Betroffenheit über die eigene familiäre Situation	Zur Kenntnis genommen.
10.10.2014	Teilhabe und Partizipation muss für Ausländerinnen und Ausländer möglich sein, muss sich im Integrationskonzept wiederfinden.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
	Verständliche Aufbereitung des Integrationskonzeptes ist ein Muss, damit sich Migranten/Migrantinnen einbringen können. Wunsch nach Verabschiedung des Konzeptes ist, dass das Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten in einfacher Sprache zusammengefasst veröffentlicht wird.	Vorschlag wird nach Verabschiedung des Konzeptes umgesetzt.
	Persönliche Sorge, dass sich bisher zu wenig Migrantenvereine eingebracht haben.	Zur Kenntnis genommen.
10.10.2014	Bitte um bessere Verteilung von Flüchtlingen in dezentralen Unterkünften auf alle Sozialräume, nicht nur auf Stadtteile, in denen schon soziale Probleme vorhanden sind – auch Unterkünfte auf Weißen Hirsch, Striesen, Blasewitz, etc. einrichten	Hinweis wurde berücksichtigt.
10.10.2014	Mehrfaches Lob und vielen Dank an Landeshauptstadt und an das Büro der INAUSLB für das gelungene Konzept!	Zur Kenntnis genommen.
	Das hoffnungsweckende Konzept ist manchmal etwas schwer zu lesen, zweimaliges Lesen notwendig zwecks Erkennen der vielen Botschaften, die warnen und fordern, dass auch Migrantinnen und Migranten aktiver werden müssen: z. B. Ausweitung der Arbeit des Ausländerbeirates; Nutzung des Rederechts des Beirates im Stadtrat, um sich zu beteiligen; hier müssen auch wir (Migranten und Migrantinnen) mehr tun.	Zur Kenntnis genommen.
	Vorschlag zur Umbenennung des Ausländerbeirates: Integrations- und Ausländerbeirat.	Vorschlag wird an den Ausländerbeirat weitergeleitet, der Ende 2014 über eine Umbenennung befinden wird.
	Wir (Migrantinnen und Migranten) finden die frühere allgemeine Bezeichnung „Ausländer“, dann „ausländische Mitmenschen“ und die heutige „Menschen mit irgendeinem Hintergrund“ als zu allgemein, eher unpassend.	Zur Kenntnis genommen.

	Kulturelles Angebot der Stadt Dresden: kein ausreichendes Eingehen auf hier lebende Kulturen, kaum/keine Berücksichtigung von Südost-Europa, Afrika, Südamerika – keine öffentliche Wahrnehmung von Künstlerinnen und Künstlern aus diesen Regionen, auch Medien berücksichtigen Menschen mit Migrationshintergrund zu wenig.	Hinweis wurde berücksichtigt.
	Lob, dass im Integrationskonzept auch die Städtischen Bibliotheken benannt und inbegriffen sind, Interessen von Personen aus verschiedenen Regionen der Welt müssen hier besser berücksichtigt werden.	Zur Kenntnis genommen.
	Arbeitslosigkeitsquote bei Ausländern ist mit 20 % in Dresden doppelt so hoch wie bei Deutschen; es wird bundesweit nicht untersucht, warum sich dies seit der Wende nicht verändert hat; es gibt niemanden der sich dafür interessiert; obwohl oft der Ausbildungs- bzw. berufliche Abschluss höher ist als bei den arbeitslosen Deutschen.	Problemschilderung im Konzept bereits enthalten, mögliche kommunale Ansätze sind bereits Teil des Konzeptes.
<b>10.10.2014</b>	Demokratische Integration heißt, dass alle Menschen politische Beteiligung/Mitbestimmung bekommen – Die Menschenwürde der Menschen wird verletzt, wenn sie nur zuschauen können, weil sie kein Wahlrecht haben, weil so kein Zugehörigkeitsgefühl entsteht; damit sei keine (vollständige) Integration möglich.	Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige ist eine Aufgabe, die dem Bund obliegt.
	In Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wird beschrieben, dass eine Inklusionsblockade bei Menschen in Sachsen herrsche; das merkt man, weil Ausländerinnen und Ausländern keine ausreichende politische Teilhabe zugestanden wird.	Zur Kenntnis genommen.
	Außert Sorge, dass der Begriff „Willkommenskultur“ die in Dresden vorhandenen Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die teils fehlende Weltoffenheit überdecken könnte.	Zur Kenntnis genommen.
<b>10.10.2014</b>	Die Betreuung der Asylsuchenden, Flüchtlinge wird die Stadt Dresden zukünftig sehr viel beschäftigen; es wird unterschätzt, welcher Finanzbedarf für Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen besteht, darum muss politisch gestritten werden. In der Diskussion um den (nächsten) Doppelhaushalt muss Dresden auch in Vorleistung gehen, da muss ggf. an anderen Stellen gespart werden ggf. eine Turnhallensanierung warten, damit Unterbringungen/Betreuung sichergestellt werden können.	Zur Kenntnis genommen.
	Es ist schön, dass der Betreuungsbedarf für Asylsuchende im Konzept gesehen wird; es ist gut, dass vom Dogma abgegangen wurde, dass nur Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus das Recht auf Integration zuerkannt wird. Um den Personalschlüssel in der Betreuung sollte Dresden im politischen Raum noch streiten.	Zur Kenntnis genommen.
<b>10.10.2014</b>	Ein allgemein vorsichtiger Umgang mit dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird empfohlen. Genau schauen, wer gemeint ist, damit keine besonderen Gruppen geschaffen werden (z. B. Menschen in zweiter Generation, die sich manchmal nicht mehr als Migranten fühlen). Daher Menschen in zweiter/dritter Generation nicht mit „Menschen mit ...“ betiteln, weil damit keine Identifizierung erreichbar.	Es handelt sich um einen soziologischen Fachbegriff, der bundesweit einer Vielzahl von Statistiken und Konzepten zu Grunde liegt. Die Begriffsverwendung im Konzept ist korrekt, die Autorinnen und Autoren des Konzeptes sind sich bewusst, dass jeder Begriff integrierende und ausgrenzende Dimensionen zugleich besitzt und Begriffe sensibel einzusetzen sind.
	Genauere Begriffsanwendung: ist wirklich „Sprache“ gemeint oder vielleicht eher „Verständigung“? Empfehlung: mehr fokussieren; eher Begriffe weglassen, z. B. bei Förderung von Mehrsprachigkeit den Zusatz weglassen „...für Menschen mit Migrationshintergrund...“, damit generell Mehrsprachigkeit von Kindern gefördert wird und sie dadurch mehr Chancen erhalten.	Der Begriff wurde korrekt verwendet, Hinweis wird zuständigkeitshalber an das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Berücksichtigung im Sächsischen Bildungsplan weitergeleitet.
	Für Etablierung von Anerkennungskultur sollte vielleicht die Einführung einer Quote für Migrantinnen und Migranten im Personalbestand der Stadtverwaltung gefordert werden, auch zwecks besserer Mitwirkung (von Migrantinnen und Migranten) in der Stadtverwaltung.	Konzept enthält bereits entsprechende Schwerpunktsetzung ohne Quotenvorgabe. Quote sollte im Rahmen des geplanten Integrationsmonitorings geprüft werden.
<b>11.10.2014</b>	Freude darüber, dass Fortsetzung der Qualifizierung zur interkulturellen Orientierung und Öffnung explizit im Konzept erwähnt wird.	Zur Kenntnis genommen.
	Notwendigkeit einer eigenen Veränderung und Qualifizierung wird von vielen Deutschen negiert, da Integration als einseitige Anpassung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger an die deutsche Kultur verstanden wird.	Zur Kenntnis genommen.
	Vermittlung der deutschen Sprache für ausländische Fachkräfte in kleinen und mittleren Unternehmen wird oft zu kurz gedacht. Erforderlich ist die Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und gegenseitigen Umgang damit.	Zur Kenntnis genommen.

	Sehr wichtig: Erweiterung des Begriffs „interkulturell“ auf „international“ und „vielfältig“. Weil das verdeutlicht, dass Kulturunterschiede selbstverständlich existieren, unabhängig vom Ausländeranteil in der Bevölkerung. Unvermeidlich ist die Auseinandersetzung damit. Beispiel: Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ zeigt wie viel Arbeit noch bevorsteht.	Begriff „interkulturell“ fasst mehr als „international“, da beispielsweise in verschiedenen Nationen mehrere Kulturen ansässig sein können und diese Interkulturalität Berücksichtigung finden muss.
	Angebot zur Unterstützung der Arbeit (interkulturelle Fortbildung) der INAUSLB	Zur Kenntnis genommen.
<b>13.10.2014</b>	Begrüßen des Konzeptes und der dortigen Positionierung der Stadt zu mehr Weltoffenheit und Vielfalt.	Zur Kenntnis genommen.
	Positiv vor allem: Vielfalt in den Ansätzen des Konzeptes. Durch Berücksichtigung verschiedener Altersbereiche und auch Lebensbereiche von Menschen können sich viele verschiedene Gruppen angesprochen und berücksichtigt fühlen. Klar geworden ist, dass es um dauerhaften Verbleib in Dresden sowie eine gelungene Integration von Menschen aus aller Welt geht.	Zur Kenntnis genommen.
<b>14.10.2014</b>	Besonders für die Arbeit sehr wertvoll sind die im Konzept angegebenen Daten und Tabellen. Sie bilden eine gute Argumentationsgrundlage.	Zur Kenntnis genommen.
<b>21.10.2014</b>	Abgabe eines redaktionellen Hinweises.	Hinweis wurde berücksichtigt.
<b>21.10.2014</b>	Großes Interesse bei Lektüre des Entwurfs; Vorschlag, das Konzept innerhalb einer Veranstaltung vorzustellen.	Veranstaltung wird für 2015 geplant.
<b>22.10.2014</b>	Redaktionelle Ergänzungen und Hinweise zu gesundheitlicher Betreuung von asylsuchenden Frauen	Hinweise wurden eingearbeitet.
<b>24.10.2014</b>	Es sollte eine Regelsprachförderung geben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, im Hinblick auf die berufsbezogenen ESF-BAMF- Sprachkurse, die einerseits ab nächstem Jahr durch das Absenken des Arbeitsverbots auf drei Monate eher besucht werden können, andererseits nicht mehr auf dem A 0-Sprachniveau ansetzen.	Hinweis auf Ausbau und Erhalt niedrigschwelliger Sprachangebote im Konzept bereits erhalten.
	Die sog. berufsvorbereitenden Klassen sollten auch für diejenigen ohne oder mit nur geringer Vorbildung offen stehen, da auch diese Gruppe große Potenziale birgt, die auf dem Ausbildungs- und später auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Darüber hinaus sollten diese Klassen auch Über-27-jährigen zugänglich sein, die eine Erstausbildung anstreben.	Vorschlag wird an Sächsische Bildungsagentur zuständigkeitshalber übergeben.
	Broschüren, Dokumentationen und Unterlagen der Stadt sollten in mehreren Sprachen vorliegen – und zwar nicht nur in europäischen Sprachen. Mehrsprachigkeit muss als Vorteil gesehen werden, nicht als Hemmnis.	Hinweise im Konzept bereits enthalten.
	Die interkulturellen Schulungen der Behördenmitarbeiter sollte vorangetrieben werden.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
	Lateinische Alphabetisierung sowie Beibringen grundlegender europäischer Rechte und Pflichten für Flüchtlinge und Asylsuchende, auch wenn kein sicherer Aufenthalt besteht und sich ggf. eine Abschiebung ins Herkunftsland oder einen anderen EU-Mitgliedsstaat abzeichnet. Dies kann ihnen auch in anderen EU-Ländern nützlich sein und bei der Orientierung in Deutschland helfen.	Vorschlag wird an zuständige Bundes- und Landesbehörden weitergegeben.
	Die sog. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz sollten ausgebaut werden, da sie eine gute Möglichkeit darstellen, bereits während des Arbeitsverbots ein paar Euro dazuzuverdienen, Kontakte zu knüpfen und so die Eigenständigkeit zu fördern.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
	Die Arbeitgeber der Region müssen stärker für die Potenziale von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert werden, es sollen Anreize geschaffen werden, die Personen in Arbeit zu bringen.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
	Die Unterbringungssituation, besonders von Schülerinnen, Schülern und Azubis, muss verbessert werden, um konzentriertes und ungestörtes Lernen zu ermöglichen. Der Weg der dezentralen Unterbringung sollte weiter beschritten werden und kleinere Wohneinheiten entstehen.	Hinweis im Konzept bereits enthalten.
	Die Anerkennung und Anpassung ausländischer Qualifikationen sollte ausgebaut werden, um den Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, jenseits von schlecht bezahlten Helfertätigkeiten, zu ermöglichen und eine selbstbestimmte Lebensführung und Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu fördern.	Vorschlag wird an zuständige Bundes- und Landesbehörden weitergegeben.